



Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Artikel 1

Das Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 740) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung: "Bei Straßenbaumaßnahmen tragen die Beitragsberechtigten mindestens 15 vom Hundert des Aufwandes, es sei denn, die Gemeinde hat beschlossen, dass sie auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet."

Artikel 2

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72), wird wie folgt geändert:

1. § 76 Abs. 2 erhält einen neuen Satz 2:

"Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen besteht nicht."

Artikel 3

Überleitungsvorschriften und Inkrafttreten

1. Verfahren zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes förmlich eingeleitet worden sind, werden nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen. Verfahren, in denen noch nicht mit der Ausführung einer Straßenausbaumaßnahme oder einzelner Abschnitte begonnen wurde, und für die keine Vorauszahlungen nach § 8 Abs. 4 Satz 4 KAG erhoben wurden, können nach entsprechendem Beschluss der Gemeindevertretung auch nach neuer Rechtslage durchgeführt werden.
2. Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.